

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Verfahrensordnung (VerfO) und Geschäftsordnung (GO): Erweiterung der Mitberatungsrechte der Länder aufgrund der Änderungen in § 92 Absatz 7e SGB V

Vom 18. Juli 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2019 beschlossen, die Geschäftsordnung (GO) in der Fassung vom 17. Juli 2008 (BAnz. S. 3256), zuletzt geändert am [T. Monat JJJJ] (BAnz. [S. XX XXX]) und die Verfahrensordnung (VerfO) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (BAnz Nr. 84a vom 10.06.2009), zuletzt geändert am [T. Monat JJJJ] (BAnz. [S. XX XXX]) wie folgt zu ändern:

I. Abschnitt C der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

1. § 11 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werde nach den Wörtern „die Länder ein“ die Wörter „Antrags- und“ ergänzt.
- b) Nach Satz 3 werden folgende Sätze 4 bis 8 angefügt:

„Der Gemeinsame Bundesausschuss hat über Anträge der Länder in der nächsten Sitzung des jeweiligen Gremiums zu beraten. Wenn über einen Antrag nicht entschieden werden kann, soll in der Sitzung das Verfahren hinsichtlich der weiteren Beratung und Entscheidung festgelegt werden. Entscheidungen über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe und die Bestellung von Sachverständigen durch den zuständigen Unterausschuss sind nur im Einvernehmen mit den beiden Vertretern der Länder zu treffen. Dabei haben diese ihr Votum einheitlich abzugeben. Wird das Votum nicht oder uneinheitlich abgegeben, gilt ihr Einvernehmen als erteilt.“

2. § 11 Absatz 6a wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach den Wörtern „die Länder ein“ die Wörter „Antrags- und“ ergänzt und die Wörter „soweit diese Richtlinien und Beschlüsse für die Krankenhausplanung von Bedeutung sind.“ gestrichen.
- b) Satz 2 wird gestrichen.
- c) In Satz 2 (neu) werden die Wörter „und 3“ durch die Wörter „bis 8“ ersetzt.

3. § 19 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 6 wird nach der Angabe „§ 11 Absatz 6“ die Angabe „und 6a“ eingefügt.
- b) Absatz 6a wird gestrichen.
- c) In Absatz 7 wird bei der Angabe „6a“ am Ende der Buchstabe „a“ gestrichen.

II. Im 8. Kapitel der Verfahrensordnung wird § 15 wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Nummer 2 werden nach den Wörtern „anerkannten Organisationen“ die Wörter „, die Länder“ eingefügt.
2. Absatz 2 wird gestrichen.

III. Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. Juli 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken